

Fälle BGB AT

Bearbeitet von
Von Oliver Strauch, Rechtsanwalt und Repetitor

7. Auflage 2018. Buch. 160 S. Kartoniert
ISBN 978 3 86752 596 1
Format (B x L): 16,5 x 23,0 cm

[Recht > Zivilrecht > BGB Allgemeiner Teil](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beack-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Fälle

BGB AT

2018

Oliver Strauch
Rechtsanwalt und Repetitor

ALPMANN UND SCHMIDT Juristische Lehrgänge Verlagsges. mbH & Co. KG
48143 Münster, Alter Fischmarkt 8, 48001 Postfach 1169, Telefon (0251) 98109-0
AS-Online: www.alpmann-schmidt.de

Strauch, Oliver

Fälle

BGB AT

7., überarbeitete Auflage 2018

ISBN: 978-3-86752-596-1

Verlag Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).
Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:

feedback@alpmann-schmidt.de



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Benutzerhinweise

Die Reihe „Fälle“ ermöglicht sowohl den Einstieg als auch die Wiederholung des jeweiligen Rechtsgebiets **anhand von Klausurfällen**. Denn unser Gehirn kann **konkrete Sachverhalte** besser speichern als abstrakte Formeln. Während des Studiums besteht die Gefahr, dass man zu abstrakt lernt, sich verzettelt und letztlich gänzlich den Überblick über das wirklich Wichtige verliert.

Ferner erfordern Prüfungsaufgaben regelmäßig das Lösen von konkreten Fällen. Hier muss dann der Kandidat beweisen, dass er das Erlernte auf den konkreten Fall anwenden kann und die spezifischen Probleme des Falles entdeckt. Außerdem muss er zeigen, dass er die richtige Mischung zwischen Gutachten- und Urteilsstil beherrscht und an den Problemstellen überzeugend argumentieren kann. Diese Fähigkeiten vermittelt Ihnen unser „Basiswissen **Methodik der Fallbearbeitung** – Wie schreibe ich eine Klausur?“.

Nutzen Sie die jahrzehntelange Erfahrung unseres Repetitoriums. Seit mehr als 60 Jahren wenden wir konsequent die Fallmethode an. Denn ein **prüfungsorientiertes Lernen** muss „hart am Fall“ ansetzen. Schließlich sollen Sie keine Aufsätze oder Dissertationen schreiben, sondern eine überzeugende Lösung des konkret gestellten Falles abgeben. Da wir nicht nur Skripten herausgeben, sondern auch in mündlichen Kursen Studierendende ausbilden, wissen wir aus der täglichen Praxis, „wo der Schuh drückt“.

Die Lösung der „Fälle“ ist kompakt und vermeidet – so wie es in einer Klausurlösung auch sein soll – überflüssigen, dogmatischen „Ballast“. Die Lösungen sind komplett **durchgegliedert** und im **Gutachtenstil** ausformuliert, wobei die unproblematischen Stellen unter Beachtung des Urteilsstils kurz ausfallen – so wie es gute Klausurlösungen erfordern.

Beispiele für die Gewichtung der **Punktvergabe** in einer Semesterabschlussklausur finden Sie hier:



goo.gl/uXJx4p



goo.gl/E0KMJX



goo.gl/LmdtkF

Wir vermitteln in der Reihe „Fälle“ die Wissensanwendung. Sie **ersetzt nicht die Erarbeitung der gesamten Rechtsmaterie** und ihrer Struktur. Übergreifende Aufbauschemata finden Sie in unseren „Aufbauschemata“. Ferner empfehlen wir Ihnen unser „Basiswissen“ für den erfolgreichen Start ins jeweilige Rechtsgebiet: verständlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele, Übersichten und Aufbauschemata anschaulich vermittelt. Eine darauf aufbauende Darstellung des Stoffes auf Examensniveau liefern unsere „Skripten“. Sofern die RÜ zitiert wird, handelt es sich um unsere Zeitschrift „RechtsprechungsÜbersicht“, in der monatlich aktuelle, examensverdächtige Fälle gutachterlich gelöst erscheinen.

Viel Erfolg!

INHALTSVERZEICHNIS

1. Teil: Tatbestand einer Willenserklärung	1
Fall 1: Willenserklärung ohne Erklärungsbewusstsein (Trierer Weinversteigerung)	1
Fall 2: Invitatio ad offerendum	4
Fall 3: Misslungenes Scheingeschäft	7
2. Teil: Wirksamwerden von Willenserklärungen	11
Fall 4: Abhandengekommene Willenserklärung	11
Fall 5: Falschübermittlung	15
Fall 6: Fahrlässige Zugangsverhinderung	18
Fall 7: Zugang bei minderjährigem Empfänger	21
3. Teil: Der Vertragsschluss	23
Fall 8: Rechtzeitigkeit der Annahme	23
Fall 9: Tod des Anbietenden	25
Fall 10: Zusendung unbestellter Waren und Bedeutung von Schweigen im Rechtsverkehr	28
Fall 11: Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben/ Auftragsbestätigung	31
Fall 12: Auslegung von Willenserklärungen (Haakjöringsköd-Fall)	33
Fall 13: Versteckter Dissens (Weinsteinsäure-Fall)	35
4. Teil: Stellvertretung und Vollmacht, §§ 164 ff.	37
1. Abschnitt: Eigene Willenserklärung	37
Fall 14: Abgrenzung Stellvertreter/Bote	37
2. Abschnitt: In fremdem Namen	39
Fall 15: Geschäft für den, den es angeht	39
Fall 16: Handeln unter fremdem Namen	42
3. Abschnitt: Mit Vertretungsmacht	46
Fall 17: Grundfall zum Handeln mit Vertretungsmacht	46
Fall 18: Anscheins- und Duldungsvollmacht	49
Fall 19: Handeln ohne Vertretungsmacht (Treuhänder-Fall)	52
5. Teil: Rechtshindernde Einwendungen (Nichtigkeitsgründe)	55
1. Abschnitt: Geschäftsfähigkeit, §§ 104 ff.	55
Fall 20: Vorübergehende Geistesstörung	55
Fall 21: Minderjährigenrecht: Lediglich rechtlicher Vorteil bei unentgeltlicher Zuwendung eines Grundstücks mit öffentlich-rechtlicher Belastung (Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, etc.)	57
Fall 22: Minderjährigenrecht: Lediglich rechtlicher Vorteil bei unentgeltlicher Zuwendung eines Grundstücks mit dinglicher Belastung (Hypothek, Grundschuld, etc.)	59

Fall 23: Minderjährigenrecht: Vorteilhaftes Verpflichtungs- und nachteiliges Verfügungsgeschäft (isolierte Betrachtungsweise oder Gesamtbetrachtungslehre?)	62
Fall 24: Minderjährigenrecht: Nachteiliges Verpflichtungs- und vorteilhaftes Verfügungsgeschäft (isolierte Betrachtungsweise oder Gesamtbetrachtungslehre?)	66
2. Abschnitt: Formbedürftigkeit, §§ 125 ff.	70
Fall 25: Bewusste Nichtbeachtung der Form (Edelmannfall)	70
Fall 26: Anforderungen an die Schriftform i.S.d. § 126	72
Fall 27: Vereinbarte Form nach § 127	74
3. Abschnitt: Gesetzliches Verbot, § 134	76
Fall 28: Anforderungen an ein Verbotsgesetz i.S.d. § 134 bei beiderseitigem Verstoß (Schwarzarbeiter-Fall)	76
Fall 29: Anforderungen an ein Verbotsgesetz i.S.d. § 134 bei einseitigem Verstoß (Praxisverkauf-Fall)	82
4. Abschnitt: Sittenwidrigkeit und Wucher, § 138	84
Fall 30: Sittenwidrigkeit von Kreditverträgen	84
Fall 31: Sittenwidrigkeit einer Bürgschaft von Nahbereichspersonen	88
Fall 32: Wucher	91
5. Abschnitt: Anfechtung, §§ 142 ff.	95
Fall 33: Inhaltsirrtum nach § 119 Abs. 1 Var. 1	95
Fall 34: Externer (offener) Kalkulationsirrtum (Rubel-Fall)	98
Fall 35: Erklärungsirrtum nach § 119 Abs. 1 Var. 2 bei falscher Preisauszeichnung im Internet.....	101
Fall 36: Eigenschaftsirrtum nach § 119 Abs. 2 und interner (verdeckter) Kalkulationsirrtum	105
Fall 37: Eigenschaftsirrtum nach § 119 Abs. 2 und Verhältnis der Anfechtung zur Sachmängelhaftung.....	108
Fall 38: Anfechtung wegen falscher Übermittlung nach § 120	111
Fall 39: Schadensersatzpflicht des Anfechtenden nach § 122	113
Fall 40: Anfechtung wegen arglistiger Täuschung nach § 123 Abs. 1 Var. 1.....	117
Fall 41: Anfechtung wegen arglistiger Täuschung nach § 123 Abs. 1 Var. 1 bei verschwiegener Schwangerschaft.....	121
Fall 42: Anfechtung wegen widerrechtlicher Drohung nach § 123 Abs. 1 Var. 2.....	123
Fall 43: Anfechtung wegen widerrechtlicher Drohung nach § 123 Abs. 1 Var. 2 bei Verlangen einer Zahlung als Voraussetzung für den Abschluss eines Nachfolgemietvertrags	125

6. Teil: Zustimmung, §§ 182 ff.	129
1. Abschnitt: Die vorherige Zustimmung (Einwilligung)	129
Fall 44: Einziehungsermächtigung als Einwilligung des Berechtigten gemäß § 185 Abs. 1 zu einer Verfügung	129
2. Abschnitt: Die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung)	132
Fall 45: Unterscheidung von Einwilligung und Genehmigung	132
7. Teil: Verjährung, §§ 214 ff.	135
Fall 46: Gegenstand und Dauer der regelmäßigen Verjährung, §§ 194 ff.	135
Fall 47: Unwirksamkeit des Rücktritts, § 218	137
Fall 48: Hemmung der Verjährung bei Verhandlungen, § 209 i.V.m. § 203	140
Fall 49: Neubeginn der Verjährung, § 212	143
Stichwortverzeichnis	147